



Eine halbe halbierte Reform in der Fleischindustrie?

**Peter Birke* über den aktuellen Stand eines möglichen Werkvertrags-
Verbots in der Branche**

In: **express** 11/2020

Die Geschichte war wochenlang in den Schlagzeilen: In der Fleischindustrie, insbesondere in Schlachtung und Zerlegung, sind die Arbeitsbedingungen miserabel. Es kommen 16-Stunden-Schichten vor, manchmal sieben Tage in der Woche. Löhne werden nicht vollständig ausgezahlt, es gibt Abzüge für »Fehler«, »Werkzeug« usw. Dazu kommen »Prämien« für Vermittler, Bestechungsgelder für den Erhalt eines Arbeitsvertrags und miserable Unterkünfte, in denen vier Leute in einem Zimmer zwischen 200 und 400 Euro pro Bett und Monat zahlen. Die Unfallgefahren sind erheblich, die Arbeit am Band ist belastend und schadet der Gesundheit. Arbeitsunfälle sind sehr häufig und oft mit dauernden Einschränkungen verbunden. Die meisten Beschäftigten in Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung sind UnionsbürgerInnen, die von Subunternehmen oder (z.Zt. noch weitaus seltener) Zeitarbeitsfirmen angeheuert werden. Im Frühjahr wuchs die Kritik in ihren Reihen: Während zur Eindämmung der Corona-Pandemie überall Home Office und Social Distancing propagiert wurde, standen sie trotzdem am Schlacht- und Zerlegeband. MigrantInnen posteten Bilder von ihrer Anreise in überfüllten Bussen; kleine Videoclips machten die Runde, die zeigten, unter welchen prekären Bedingungen viele osteuropäische Arbeitskräfte in Deutschland wohnen und arbeiten müssen oder wie Lohnbetrug funktioniert.

Während der Pandemie haben sich die Arbeitsbedingungen noch einmal verschärft. Die Nachfrage nach Fleischerzeugnissen stieg. Die Umsätze erreichten im ersten Quartal 2020 ein Allzeithoch, im zweiten sanken sie nur leicht. Die Arbeitenden klagen über eine erhöhte Arbeitsbelastung, über Forderungen nach Überstunden und Wochenendarbeit. Die Arbeitsbedingungen unter wachsendem Produktionsdruck ebenso wie die körperlich anstrengende Arbeit am Fließband in Räumen, in denen sich vermutlich wegen der kalten Temperaturen das Coronavirus Sars-Cov-2 schneller ausbreitet als in einer warmen Umgebung, können als unmittelbare Ursachen der Masseninfektionen in den Fleischbetrieben gelten, die im Frühsommer öffentlich bekannt wurden. Die Arbeitstemperatur beträgt produktions- und hygienebedingt je nach Fleischart zehn bis zwölf Grad Celsius. Unter diesem Raumklima hält sich das Coronavirus länger in den Aerosolen. Dieses erhöhte Infektionsrisiko ist auch aus Berichten für die Fleischproduktion in den USA und Brasilien belegt. Infolge der Schließung einzelner Betriebe verschlechterte sich die Situation zudem dort, wo die Produktion aufrechterhalten wurde, weil nun ein größerer Anteil zu schlachtender und zerlegender Tiere auf die noch geöffneten Betriebe entfiel. Nach den ersten festgestellten Masseninfektionen bei Müller-Fleisch in Pforzheim und Westfleisch in Coesfeld erreichte die Kritik an den Arbeits- und Lebensbedingungen der MigrantInnen auch die deutsche Öffentlichkeit. Im Juni wurden dann im größten deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieb, Tönnies in Rheda-Wiedenbrück (Ostwestfalen), mehr als 1.500 Arbeitende positiv auf das Coronavirus getestet. Der Betrieb wurde für rund vier Wochen geschlossen. Initiativen kritisierten die Arbeitsbedingungen und prekären Wohnverhältnisse, die die Einhaltung von

Abstandsregeln quasi unmöglich machen. Eltern protestierten dagegen, dass als Konsequenz aus den skandalösen Bedingungen bei Tönnies zwei Landkreise wieder komplett dichtgemacht werden mussten, einschließlich der Schließung von Schulen und Kitas. Am 27. Juni beschloss die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes, das Werkvertragsbeschäftigung und Arbeitnehmerüberlassung in industriellen Schlachtbetrieben verbieten soll, um die Beschäftigungsbedingungen zu verbessern.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzesentwurfs zum Arbeitsschutzkontrollgesetz (ein Gesetzespaket mit der Änderung mehrerer einzelner Bundesgesetze) ist das Verbot der Beschäftigung mit Werkvertrag ab dem 1. Januar 2021 und in Leiharbeit ab dem 1. April 2021 in Betrieben mit über 50 Beschäftigten. Ein sachlicher Grund für genau diese Marge ist nicht zu erkennen, zumal die ILO-Standards für den Kontrollaufwand im Arbeitsschutz anspruchsvoller sind. Die Formel steht eher für einen parteipolitischen Kompromiss zwischen SPD und Union. Außerdem sollen die Kontrollen durch Arbeitsschutzbehörden so verstärkt werden, dass bis 2026 rund fünf Prozent der Betriebe jährlich kontrolliert werden. Neue Regeln für Unterkünfte bleiben dagegen vage. Der Bundesrat forderte, dass die Verknüpfung von Unterkunft und Arbeitsvertrag aus dem Gesetz gestrichen wird, und die Bundesregierung stimmt dem jetzt zu. Ungelöst ist damit weiterhin der Schutz vor unangemessen hohen Mieten.

Wird das Gesetz, so wie es Arbeitsminister Hubertus Heil verkündete, die Ausbeutung in den Schlachthöfen beenden? Das ist fraglich. Zunächst ist der Eingriff des Gesetzgebers nicht neu, bereits 2014 wurde in der Fleischindustrie ein Mindestlohn für allgemeinverbindlich erklärt. 2017 wurde das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischindustrie (GSA) erlassen. Seitdem haften die Auftraggeber von Subunternehmen für die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und müssen die Arbeitszeiten aller Beschäftigten erfassen (das neue Gesetz ändert diese Vorschrift nur in eine »elektronische« Erfassung). Das Problem: Der informelle Charakter der Arbeitsverhältnisse unterläuft diese Regelungen. Offiziell, auf dem Papier, stimmt häufig alles. Inoffiziell wird aber bei der Anreise, in der Unterkunft und im Arbeitsprozess oft das alte Ausbeutungsverhältnis aufrechterhalten. Die Arbeitenden nehmen diese Bedingungen oft hin – auch, weil ihnen soziale Rechte fehlen. Hierzu gehört die Nichtanerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die kaum Alternativen zur Arbeit im Niedriglohnssektor lässt. Oder der Umstand, dass viele UnionsbürgerInnen keinen arbeitsunabhängigen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II) und Sozialhilfe (nach SGB XII) haben. Die dadurch hervorgebrachte Abhängigkeit ist einer der wesentlichen Gründe dafür, dass die Arbeitsbedingungen auf dem Papier und in der Wirklichkeit nicht übereinstimmen.

Tönnies und Co. haben mit viel PR-Getöse begonnen, einige Beschäftigte aus den Subunternehmen direkt anzustellen. Es wurde auch angekündigt, Rekrutierungsbüros in Osteuropa zu eröffnen und Wohnungen zu bauen. Die Umsetzung bleibt abzuwarten. Zwar ist das Verbot der Werkverträge und der Leiharbeit ein Schritt in die richtige Richtung. Doch Betriebe, die Werkverträge unlängst abgeschafft haben, greifen oft auf kurzzeitige Befristungen zurück. Andere Forderungen, die die Position der ArbeiterInnen stärken würden, standen in der Debatte nicht einmal auf der Tagesordnung: so der Zugang zu Lohnersatzleistungen und sozialen Rechten für alle hier Arbeitenden, eine wirksame Kontrolle der Arbeitszeiten und -bedingungen, etwa durch ein Verbandsklagerecht, eine Amnestie für alle Beschäftigten, die bei Razzien als illegalisiert identifiziert werden. Schließlich ist – Stand 9. November 2020 – zudem offen, ob ein Verbot der Leiharbeit gegen die Fleischindustrie-Lobby in der CDU/CSU durchsetzbar ist. Der vorgesehene Gesetzesentwurf wurde deshalb zunächst auf Eis gelegt, und es ist derzeit unklar, ob der Zeitplan noch gehalten werden kann. Die Kritik der Fleischlobby bezieht sich dabei aktuell vor allem auf das Verbot der Leiharbeit, dabei fanden die ermittelten Praktiken u.a. des Lohn- und Arbeitszeitbetrugs auch in Leiharbeitsverhältnissen statt.

Zudem sind viele der Subunternehmer zugleich als Leiharbeitsunternehmen tätig. Und schließlich ist in den meisten Bereichen der Fleischindustrie die Nachfrage nach Arbeitskräften kaum saisonabhängig und könnte ohne Probleme durch andere Mittel, wie

etwa Arbeitszeitkonten, reguliert werden. Es wird deutlich, dass die Fleischindustrie strategisch Werkverträge teilweise durch Leiharbeit ersetzen möchte und ein Comeback der Leiharbeit für die Fleischwirtschaft vorbereitet. Dabei wird argumentiert, dass die Leiharbeit im Unterschied zur Werkvertragsarbeit formal in die Betriebe und die Verantwortung der Fleischunternehmer integriert ist.

Wird also die Reform noch einmal halbiert? Das ist im Moment offen: Es gibt durchaus Proteste aus Gewerkschaften, Kirchen, Initiativen gegen diese »Halbierung«. Es bleibt also abzuwarten, ob die Möglichkeit gestärkt werden wird, arbeitsrechtliche Ansprüche, die formal durchaus bestehen mögen, auch faktisch durchzusetzen. Sie ist Voraussetzung dafür, prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen in der Fleischindustrie zurückzudrängen.

** Peter Birke arbeitet an der Uni Göttingen und ist Redakteur der Zeitschrift Sozial.Geschichte Online.*

Offener Brief an die Regierungsfractionen:

Keine Verwässerung der Gesetzesinitiative zur Fleischindustrie!

Am 29. Oktober sollte der Deutsche Bundestag in letzter Lesung den Entwurf der Bundesregierung für das Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Fleischindustrie verabschieden. Auf Druck von Teilen der CDU/CSU wurde die Abstimmung nun verschoben. Die GegnerInnen des Gesetzesentwurfs wollen unter anderem das geplante Verbot von Leiharbeit verhindern.

Kaum sind die skandalösen Arbeitsbedingungen und die Masseninfektionen in der Fleischindustrie etwas aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden, greift die Fleischindustrie-Lobby wieder an: Was während der 1. Lesung noch als Konsens aller Parteien erschien (außer der AfD), ist nun plötzlich umstritten.

Dabei sind es nicht nur Subunternehmen, sondern auch Zeitarbeitsfirmen, die in den vergangenen Jahren für zahllose Überschreitungen von Normen und Gesetzen standen: extrem lange Arbeitszeiten, Lohnbetrug, miserable Wohn- und Lebensverhältnisse, willkürliche Entlassungen. Die Masseninfektionen mit dem COVID-19-Virus sind nur der letzte Ausdruck dieser Misere.

Werkverträge und Leiharbeit in der Fleischbranche müssen endlich abgeschafft werden. Und auch die Ausbeutung von Beschäftigten in anderen Branchen muss endlich Konsequenzen haben, vom Paketdienstleister bis zur Landwirtschaft! Der Gesetzesentwurf ist ein Anfang: Wir fordern die Bundesregierung auf, das geplante Arbeitsschutzkontrollgesetz nicht zu verwässern!

Der offene Brief wurde von 142 AktivistInnen und AkademikerInnen unterschrieben und am 6. November 2020 den Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag übermittelt.

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12